

Appendix J.2

Richtlinie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Geuer International GmbH

1. Grundsätze

Die folgende Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen ist verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte der GEUER INTERNATIONAL GMBH. Die Nichteinhaltung kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn ihr einen Verstoß durch jemanden innerhalb der GEUER INTERNATIONAL GMBH beobachtet, macht bitte den Betriebsrat darauf aufmerksam.

Jeder Mensch hat das Recht auf eine würdevolle und faire Behandlung. Als international agierendes Unternehmen sind wir uns unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Die Achtung der Menschenrechte und Wahrung fairer Arbeitsbedingungen ist Grundlage all unserer Aktivitäten. Dafür prüfen wir regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und identifizieren und bewerten Anforderungen unserer Stakeholder. Wir setzen voraus, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferant*innen diese Richtlinie verstehen und einhalten.

2. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wir bekennen uns zum Verbot jeglicher Art von Kinderarbeit. Bei der Beschäftigung von Minderjährigen halten wir das Mindestalter der Beschäftigung unter Beachtung der jeweiligen nationalen Bestimmungen ein. Die GEUER INTERNATIONAL GMBH ist unter anderem über Drittunternehmen in Ländern auf der ganzen Welt geschäftlich tätig. Unabhängig davon, in welchem Land oder in welchen Ländern wir geschäftlich tätig sind, werden die hiesigen Gesetze eingehalten.

3. Löhne und Sozialleistungen

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine angemessene und leistungsgerechte Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen orientiert. Die Vergütung wird durch Zusatzleistungen ergänzt. Arbeitsergebnisse und Leistungsverhalten stellen einen zentralen Maßstab der Vergütung dar.

4. Arbeitszeit

Wir verpflichten uns dazu, die jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Arbeitszeit einzuhalten. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von angemessenen Ruhezeiten, Freizeit und Urlaub. Darüber hinaus fördern wir die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

5. Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Wir verbieten jegliche Art von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Dazu gehören alle Arbeiten oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung von Strafe erzwungen werden oder nicht freiwillig erbracht werden. Wir bekennen uns ganz klar zum Verbot jeglicher Form des Menschenhandels.

6. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen an und respektieren dieses.

7. Arbeitssicherheit

Die Sicherheit, die körperliche und psychische Gesundheit sowie das Wohlergehen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität. Die weltweit geltenden Arbeitsschutzgesetze werden bei uns strikt eingehalten. Im Einklang mit dem geltenden Recht gibt es bei GEUER INTERNATIONAL GMBH, Sicherheitsbeauftragte, die für die Einhaltung und Umsetzung von Maßnahmen der Notfallvorsorge, dem Unfall- und Störungsmanagement, der Arbeitsplatzergonomie sowie dem Brandschutz zuständig ist.

8. Belästigung und Nichtdiskriminierung

Wir dulden keine Form der Belästigung oder Einschüchterung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten oder anderer Personen. Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab. Kein Mensch darf aufgrund seiner/ihrer Nationalität, ethnischen Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Identität, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, politischer oder sonstigen Überzeugungen benachteiligt oder belästigt werden. Chancengleichheit, Inklusion und Vielfalt sind zentrale Werte der GEUER INTERNATIONAL GMBH.